

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINES

Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Geschäfte, Erklärungen sowie sonstigen rechtsverbindlichen Vereinbarungen zwischen der Redl GmbH und deren Geschäftspartner gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB der Geschäftspartner der Redl GmbH bzw. Verweise auf diese gelten auch ohne ausdrücklichen Vorbehalt der Redl GmbH nicht.

Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Geschäftspartner der Redl GmbH werden von der Redl GmbH nicht anerkannt. Die Kunden bzw. Vertragspartner der Redl GmbH verzichten hiermit ausdrücklich auf die Geltendmachung allfälliger eigener Geschäftsbedingungen.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit. Zum gültigen Zustandekommen von mündlichen Erklärungen, welcher Art auch immer, ist unabdingbar die schriftliche Bestätigung seitens der Redl GmbH notwendig. Schweigen oder sonstiges Untätigbleiben der Redl GmbH kann kein wie auch immer gearteter Erklärungsinhalt, so insbesondere keine Zustimmung, beigemessen werden. Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile dieser AGB nicht berührt (salvatorische Klausel).

VERTRAGSABSCHLUSS

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag, in dem alle vereinbarten Leistungen (Leistungsumfang) sowie die Vergütung festgehalten werden.

Die Angebote der Redl GmbH verstehen sich als unverbindlich und freibleibend. Die Redl GmbH behält sich die jederzeitige Änderung der darin enthaltenen Angaben vor. Die Aufträge der Vertragspartner gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Redl GmbH als angenommen. Die Redl GmbH ist berechtigt eine Anzahlung in angemessener Höhe zu verlangen und den Zahlungseingang dieser zur Bedingung der Vertragserfüllung zu machen. Für etwaige Genehmigungen oder Bewilligungen privatrechtlicher oder öffentlichrechtlicher Natur, die zum Betrieb bzw. der Nutzung der von der Redl GmbH erbrachten Leistungen und Produkte notwendig sind, ist der Geschäftspartner und Kunde der Redl GmbH alleine verantwortlich, der auch alle Kosten dafür alleine zu tragen hat. Die von der Redl GmbH angebotenen Preise verstehen sich in Euro exklusive Mehrwertsteuer.

Die Redl GmbH behält sich Preisänderungen, sowie Irrtümer bei der Preisgestaltung vor. Bei einer vom Gesamtangebot der Redl GmbH abweichenden Bestellung behält sich die Redl GmbH entsprechende Preisänderungen vor.

Den in den Vertragsangeboten angeführten Preisen der Redl GmbH liegen die zum Zeitpunkt der Anboterstellung gültigen Lohn- und Materialkosten zugrunde. Die Redl GmbH behält sich ausdrücklich Preiskorrekturen bei gestiegenen Lohn-, Material sowie sonstigen Kosten und den Zwischenverkauf der angebotenen Ware vor.

Bei Montagearbeiten nach Aufwand vor Ort verstehen sich die angegebenen Preise in Euro exklusive 20% Mehrwertsteuer unter Zugrundelegung der aktuellen Montagesätze der Redl GmbH. Als Verrechnungsbasis gelten die unterfertigten Lieferscheine. Bei vereinbarten Pauschalpreisen für Montagearbeiten gelten diese inklusive Montagezulagen entsprechend dem jeweiligen Anbotsumfang. Der Auftraggeber bzw. der Anlagenbetreiber und dessen Erfüllungsgehilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass jene elektrischen Anlagenteile, die von den Monteuren der Redl GmbH bearbeitet werden, spannungsfrei geschaltet, geerdet und gegen Wiedereinschalten gesichert wurden.

ERSTELLUNG VON KOSTENVORANSCHLÄGEN

Die Redl GmbH erstellt auf Wunsch Kostenvoranschläge. Es wird seitens der Redl GmbH ausdrücklich auf die Entgeltlichkeit der Erstellung von Kostenvoranschlägen hingewiesen. Es gilt zwischen der Redl GmbH und deren Geschäftspartnern vereinbart, dass die Redl GmbH für die Erstellung von Kostenvoranschlägen 10% des Auftragwertes in Rechnung stellt bei Unterbleiben eines späteren Vertragsabschlusses.

VERTRAGSPARTNER

Die Redl GmbH ist berechtigt, alle nötigen Angaben über die Identität sowie die Rechts- und Geschäftsfähigkeit ihrer Geschäftspartner durch Vorlage von amtlichen Dokumenten, wie Lichtbildausweis, sowie den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- und Vertretungsbefugnis vom Geschäftspartner zu fordern. Zudem ist die Redl GmbH berechtigt, die Kreditwürdigkeit sowie andere Daten der Geschäftspartner zu überprüfen.

LIEFERUNG

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, bemisst sich die Lieferzeit nach der im Anbot der Redl GmbH angegebenen Frist. Die Geschäftspartner der Redl GmbH erklären ausdrücklich ihren Verzicht bezüglich der Geltendmachung von Lieferpönalen und der Geltendmachung der Kosten von allfälligen Produktionsausfällen im Falle des Lieferverzuges der Redl GmbH.

Die Geschäftspartner der Redl GmbH erklären sich ausdrücklich mit den Lieferbedingungen der Redl GmbH einverstanden.

Es gilt zwischen der Redl GmbH und deren Geschäftspartnern als vereinbart, dass die Geschäftspartner der Redl GmbH das Transportrisiko tragen. Transportversicherungen erfolgen nur auf Wunsch und Rechnung der Geschäftspartner der Redl GmbH.

Der Versand von Waren der Redl GmbH erfolgt auf Kosten und Gefahr der Geschäftspartner der Redl GmbH.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche von der Redl GmbH erbrachten Leistungen und Lieferungen ohne jeglichen Abzug sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

Eine Zahlungsforderung der Redl GmbH gilt als anerkannt, wenn der Geschäftspartner/Kunde Rechnungen nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugangsdatum schriftlich widerspricht (Forderungsanerkennnis). Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber der Redl GmbH, die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von der Redl GmbH nicht anerkannter Forderungen der Geschäftspartner der Redl GmbH, ist ausgeschlossen (Kompensationsverzicht).

Die Geschäftspartner/Kunden der Redl GmbH verpflichten sich für eine reibungslose Zahlungsabwicklung zu sorgen und bei Bankeinzugszahlung für die jeweilige entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Etwaige mit der Zahlungsabwicklung verbundene Spesen tragen die Geschäftspartner/Kunden der Redl GmbH. Die Rechte der Geschäftspartner der Redl GmbH, ihre vertraglichen Leistungen und Zahlungsverpflichtungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung und Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie die sonstigen gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte werden ausgeschlossen, wobei diese Bestimmung nicht für Verbrauchergeschäfte gilt.

Die Geschäftspartner/Kunden der Redl GmbH sind auch nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten. Alle Leistungen der Redl GmbH, die nicht ausdrücklich durch den vereinbarten Werklohn abgegolten sind, werden gesondert verrechnet. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen bzw. Baraufwendungen der Redl GmbH. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen ist die Redl GmbH berechtigt nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

Bei der Durchführung von Sonderreparaturen sowie Sonderanfertigungen verpflichten sich die Vertragspartner der Redl GmbH bei Auftragserteilung eine Anzahlung in der Höhe von bis zu 30% des Auftragswertes zu leisten.

Im Falle eines Zahlungsverzuges der Geschäftspartner der Redl GmbH wird ausdrücklich eine Verzinsung der aushaftenden Beträge mit 15 % p. a. vereinbart.

Weiters verpflichten sich die Geschäftspartner/ Kunden der Redl GmbH im Falle eines Zahlungsverzuges sämtliche Mahn- und Inkassospesen und sonstige Kosten, wie durch anwaltliche Vertretung entstandene Kosten, der Redl GmbH zu ersetzen. In jedem Fall hat der Vertragspartner, sofern von Seiten der Redl GmbH nicht höhere Kosten belegt werden, pro Mahnung Spesen in der Höhe von zumindest € 40,- sowie darüber hinaus im Falle des Einschreitens eines Rechtsanwaltes dessen tarifliche Kosten zu ersetzen.

LAGERGEBÜHR

Für bereits reparierte Geräte, welche von Kunden nicht abgeholt werden, behält sich die Redl GmbH die Verrechnung von Einlagerungs- und Manipulationskosten vor. Zudem behält sich die Redl GmbH bei Geräten, bei welchen die Verständigung über die Abholbereitschaft beim Kunden bereits erfolgte, welche allerdings vom Kunden nicht abgeholt wurden, die Verrechnung der entstehenden Einlagerungs- und Manipulationskosten vor.

Bei Geräten und Teilen, die nach Erstellung eines Kostenvoranschlages oder nach erfolgtem Aviso nicht binnen 60 Tagen vom Kunden abgeholt werden, behält sich die Redl GmbH die Zusendung auf Kosten des Vertragspartners, sowie die kostenpflichtige Entsorgung vor.

VERTRAGSRÜCKTRITT

Die Redl GmbH ist zur sofortigen Vertragsauflösung bzw. Leistungsunterbrechung berechtigt, wenn der Redl GmbH die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses durch den Geschäftspartner oder ihm zurechenbare Personen unzumutbar gemacht wird.

Das Vertragsverhältnis kann von der Redl GmbH insbesondere ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden:

- wenn der Geschäftspartner der Redl GmbH gegen diese AGB oder sonstige wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstößt, der Geschäftspartner der Redl GmbH bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben macht,
- wenn der Geschäftspartner mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege und der Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen ganz oder auch nur teilweise im Verzug ist,
- wenn über das Vermögen des Geschäftspartners der Konkurs oder das gerichtliche Vergleichsverfahren beantragt ist, der Geschäftspartner einer wesentlichen Verpflichtung aus dem geschlossenen Vertrag nicht nachkommt oder außergewöhnliche oder unverschuldete Umstände die

Leistungserbringungen durch die Redl GmbH auf nicht absehbare Zeit unmöglich oder unzumutbar machen. Zudem ist die Redl GmbH zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, wenn die Ausführung der Lieferung aus Gründen, die der Geschäftspartner der Redl GmbH zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages aus Gründen, die der Person des Vertragspartners zuzurechnen ist, haftet der Vertragspartner bzw. Kunde für den der Redl GmbH durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages entstandenen Schaden.

Tritt der Vertragspartner bzw. Kunde ohne Verschulden der Redl GmbH vom Auftrag zurück, ist diese berechtigt, die tatsächlich angefallenen Kosten und den entgangenen Gesamtgewinn in Rechnung zu stellen.

HAFTUNG

Die Redl GmbH haftet nur für Schäden sofern der Redl GmbH von Seiten ihrer Geschäftspartner Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Zudem gilt als vereinbart zwischen der Redl GmbH und deren Geschäftspartnern, dass die Haftung der Redl GmbH für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden sowie für reine Vermögensschäden, sowie die Haftung für Ansprüche Dritter, sowie die Haftung für einen allfälligen Gewinnentgang, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung der Vertragspartner der Redl GmbH ausgeschlossen werden.

Im Falle des Verkaufes von gebrauchten Geräten durch die Redl GmbH beschränkt sich die Haftung der Redl GmbH auf den tatsächlich geleisteten Kaufpreis des Geschäftspartners.

GEWÄHRLEISTUNG

Bei neu von der Redl GmbH verkauften Geräten beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate, bei Verkauf von gebrauchten Geräten beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate, bei von der Redl GmbH durchgeführten Reparaturen beträgt die Gewährleistungspflicht für von der Redl GmbH erneuerte Geräteteile 6 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab dem Datum der Lieferung bzw. ab dem Datum der Verständigung der Abholbereitschaft der Ware zu laufen. Es gilt als vereinbart, dass die Geschäftspartner der Redl GmbH auf weitergehende Gewährleistungsfristen gemäß § 929 ABGB verzichten. Der Gewährleistungsanspruch der Vertragspartner der Redl GmbH gilt nur dann, sofern die Vertragspartner der Redl GmbH die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich per eingeschriebenen Brief anzeigen.

Verbesserbare Mängel werden nach dem Ermessen der Redl GmbH entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben, auf jeden Fall hat Verbesserung Vorrang vor Preisminderung und – wandlung. Zudem übernimmt die Redl GmbH keine Gewähr für Fehler und Beschädigungen, die auf unsachgemäße Bedienung, anormale Betriebs- und Aufstellungsbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind. Für Leistungen und Lieferungen der Redl GmbH, die im Nachhinein durch deren Geschäftspartner eigenmächtig geändert werden bzw. für Schäden, die auf unsachgemäße Wartung zurückzuführen sind, entfällt ebenfalls jegliche Gewährleistung.

Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monate, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

Es gilt materielles und formelles österreichisches Recht. Von den Vertragsteilen wird vorweg die Anwendung ausschließlich österreichischen Rechtes und die inländische Gerichtsbarkeit vereinbart. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung und auch bei Streitigkeiten bezüglich der Wirksamkeit dieser Gerichtsstandsvereinbarung vereinbaren die Vertragsparteien als ausschließlichen Gerichtsstand das jeweils sachlich in Frage kommende Gericht am Sitz der Redl GmbH.

Die Gerichtsstandsvereinbarung bezieht sich nicht auf Klagen gegen Vertragspartner, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind. Diesbezüglich gilt § 14 KschG.

Änderungen dieser AGB können von der Redl GmbH vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam, sofern die Änderung der AGB den Geschäftspartnern zur Kenntnis gebracht wird. Die jeweils gültigen AGB werden auf der Website der Redl GmbH kundgemacht und somit den Geschäftspartnern der Redl GmbH zur Kenntnis gebracht.